



„Immer strebe zum Ganzen! Und fannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

# Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Desterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei  
A. München. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 1 Kr. Desterr. Währ. — Arbeitsmaut 15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.

Für Zusendung von Liedern unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Pr. Dest. Währ. als Vergütung erhebt.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 41.

Berlin, den 9. Oktober 1885.

Zwölfter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### 25. Generalratsitzung vom 19. September 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Kassenbericht pro August, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 10½ Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Dr. Kern, unentschuldigt Herr Lenz III. Von den Generalreviseuren ist Dr. Zettke anwesend. Das Protokoll der 24. Sitzung wird verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 berichtet der Hauptrichtsführer, daß er nach Weingarten in Baden zur Begründung eines Ortsvereins Material gefunden habe und auch mit Hrn. Görtler, Porzellanmaler in Stuttgart, desswegen in Verbindung getreten sei. Der Generalrath nimmt davon Kenntnis. — Der Kassirer Daniel von Volkstedt berichtet mit, daß ihm seitens des Christführers Koch und einiger anderer Mitglieder heftige Vorwürfe darüber gemacht würden, daß er dem Beschlusse des Generalraths gemäß von den sich neu meldenden Mitgliedern, bevor er dieselben beim Hauptkassirer anmeldete, die Zahlung des Eintrittsgeldes und mindestens eines Wochenbeitrages verlangte. Da trug des Hr. V. auf die betreffende, im amtlichen Theil der "Ameise" (Nr. 6) von 1884 und Nr. 3 vom Jahre 1885) durch den Generalrath und Vorstand veröffentlichte Bekanntmachung die betr. Mitglieder bei ihrer Vorwürfen beharrten und dem Generalrath das Recht zu solcher Maßnahme bestreiten wollten, so fragt der Kassirer an, ob er ferner so wie bisher verfahren solle oder nicht. Es soll geantwortet werden, daß der Kassirer voll und ganz im Rechte ist und der Anweisung des Vorstandes beim Generalrath auch ferner nachzukommen habe. Das Verhalten der Mitglieder Koch und Genossen wird als durchaus ungerechtfertigt in der Debatte gedeckt; abgesehen davon, daß der betr. Beschluß des Generalraths und Vorstandes vollkommen legal ist, haben die Mitglieder, sofern sie sich durch Beschlüsse des Generalraths beschwert fühlen, sich an die Generalreviseure bzw. an die Generalversammlung zu wenden, nicht aber dem Kassirer Vorwürfe zu machen, weil er, wie dies seine Pflicht ist, den Anweisungen des Generalraths Folge leistet. — Innere Vereinsgenossen in Althaldensleben wünschen, wenn irgend möglich, zu dem im Oktober stattfindenden Stiftungsfeste ihres Ortsvereins einen Redner. Der Generalrath kann prinzipiell zu Stiftungsfesten keinen Redner auf Vereinskosten entenden, sollt aber den Genossen in A. frei, aus eigenen Mitteln aus Mitteln des Bildungsfonds sich einen solchen Redner zu beschaffen. — Der O. B. Unterweissbach wird wegen zu schwacher Mitgliederzahl aufgelöst. Das dort befindliche Mitglied Voigtmann kann deshalb seinem Wunsche gemäß in Mainenbach der Krankenkasse beitreten. — Aus Althaldensleben gelangt plötzlich die Meldung nach hier, daß die Berufungsantrag Hermecke zurißig geworden sei, und zwar nimmt der Vorsitzende an, daß dies nach § 248 der Civil-Prozeß-Ordnung ohne Berücksichtigung der Rechte des Mitgliedes Hermecke zulässig gewesen sei. Dieser Ansicht kann sich der Generalrath nicht anschließen und spricht auch — trotzdem bei Einschluß in gutes Glauben gehandelt haben mag — eine kluge darüber aus, daß die Zurücknahme erfolgte, ohne daß nach hier vorher davon Meldung gemacht worden ist. Nachdem zunächst erläutert worden, ob H. selbst die Klage zurückgenommen habe, soll mit dem Rechtsanwalt Justizrat

Verth über die Angelegenheit Rücksprache getrouvett werden. — Zum Mitgliede C. M. von Sibendorf wird, da M. in Rücksicht auf falsches Arbeitsverhältnisse seine Schuld an das Mitglied Paul Meissner im Betrage von 6,70 Mk. zu der vom Generalrath gestellten Frist noch nicht zahlen kann, auf seine Bitte eine weitere kurze Frist gewährt, nach Ablauf derselben M. jedoch unbedingt zur Zahlung verpflichtet sein soll. — In dem bereits vors langerer Zeit eingereichten Rechtschutzgesuch des Mitgliedes Aug. Heyer, früher in Rudolstadt, jetzt in Langewiesen bei Altenau, liegt eine längere Anschrift des Vorsitzenden Hrn. Rose von Rudolstadt vor. Es handelt sich bei der Sache um einen Betrag von 70 Pf., der dem H. deshalb gekürzt worden ist, weil die unter seiner Aufsicht stehenden Schläuche in der Fabrik der Hbr. Voigt in Sibendorf schlecht, beim unbrauchbare Arbeit geleistet haben sollen. Heyer beansprucht H. noch eine ihm angeblich versprochene Gratifikation im Betrage von ca. 150 Pf. von den Hbr. Voigt, welche sich jedoch, wie aus dem beilegenden Schreiben derselben hervor geht, entschieden weigern, irgende etwas zu zahlen, es vielmehr lieber auf eine Klage ankommen lassen wollen. Der Vorsitzende Dr. Rose berichtet im Weiteren mit, daß der Gemeinderat in Sibendorf ebenfalls bei einem Sudherrverfahren gegen Heyer entschieden habe und frage an, ob der Generalrath mit einem letzten, persönlichen Vermittelungsversuch seinerseits noch einverstanden erkläre, in welchem Falle er (Rose) noch Sibendorf hinzuermachen wolle. Dies letztere hat der Generalrath jedoch nach Lage der Sache nicht mehr für angezeigt. Es soll vielmehr nur über die Gratifikation der 70 Pf. das Urtheil eines Rechtsamtes eingeholt und eventl. diese Summe eingezahlt werden. Bezuglich der Gratifikation soll Klage nur dann eingeleitet werden, wenn die Umlaufzeit und das Urtheil des Rechtsinwaltis ganz bestimmt einen Gewinn dieser Klage in Aussicht stellen. Nachdem noch von einem Briefe aus Petersdorf in der Kontaktauslegung Kenntnis genommen worden ist, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 werden dem Mitgliede Weller-Stanowik, jetzt in Schönwald bei Selb in Arbeit, in Rücksicht auf die Notlage, in der sich seit seiner Entlassung aus Irrenheim dauernd befindet, 20 Pf. auf Grund von Abschnitt B. des Unterstützungsstatuts bewilligt. Der gleiche Betrag wird auf Empfehlung des Ausschusses von Schmiedeberg dem dortigen Mitgliede Graf gewährt. Dem Mitgliede Richter-Peterdorf werden wegen ungerechter Entlohnung aus der Arbeit ohne Einhaltung der Kündigung 30 Pf. Umlaufosten gewahrt. Auf die Einlösung einer Kündigung für die entzogene Kündigungstritt verzichtet H., da er auf dem Hochbarock-Schreiberbau sofort Arbeit gefunden hat. — Das Mitgliede Matzelbach-Althaldensleben reicht ein durch den Ausschuß empfohlenes Unterstützungsgebot auf Grund von Abschnitt B. des Unterstützungsstatuts ein, welches damit begründet wird, daß dem H. eine Radefur während seiner letzten lebten Krankheit außergewöhnlich hohe Kosten der Wacht habe. Da der Ausschuß bei Bezug von Krankengeld die Unterhängung ou Grund des Unterstützungsstatuts ausgeschlossen seien soll, so muß der Generalrath nach längerer Debatte den Antrag leider ablehnen.

Punkt 3 wird vertagt, da der Kassenträger noch nicht fertig gestellt werden konnte.

Zu Punkt 4 erstaunt Dr. Grunert, der unsererseits zu den vor dem Königlichen Polizei-Präsidium stattgefundenen Verhandlungen über die Frage der Sonntagsarbeit entsandt worden war, einen kurzen Bericht hierüber, von dem der Generalrath Kenntnis nimmt. Nachdem noch mehrere Redner über

die Angelegenheit ihre Ansichten ausgetauscht, tritt Schluss der Sitzung um 12½ Uhr Nachts ein. — Nächste Sitzung am 5. Oktober.

Der Generalrat.

Gust. Lenz I,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchifführer.

## Die Stellung der Deutschen Gewerkvereine zur Arbeiterschutzgesetzgebung.\*)

Die öffentliche Versammlung von Mitgliedern der Deutschen Gewerkvereine, welche am Sonntag Vormittag im Kaisersaal des Bremenischen Etablissements tagte, beschäftigte sich in eingehender Beratung mit der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung, und hatte der Anwalt der Deutschen Gewerkvereine, Herr Dr. Max Hirsch, das Referat über dies für alle Arbeiterkreise so hochwichtige Thema übernommen, während Herr Tischler Günther mit dem Korreferat betraut war. Nach einigen einleitenden Worten des Zentralrats-Vorsitzenden, Herrn W. Lippe, führte Herr Dr. Hirsch etwa Folgendes aus:

In der Frage des Arbeiterschutzes sind zur Zeit zwei Extreme besonders stark in den Vordergrund getreten. Die einen wollen jedes Eingreifen der Gesetzgebung unter allen Umständen zurückweisen oder doch mindestens auf das allergeringste Maß reduzieren, sich hierbei besonders auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Industrie und der Familie stützend; die Anderen wollen Alles, was wünschenswert oder auch nothwendig ist, sofort durch Zwangsbestimmungen, Polizei und Strafrichter durchgesetzt wissen. Das klingt so einfach, so radikal, es gefällt der großen Masse eine Zeit lang, man kann so bequem „im Strom schwimmen“, und es ist deshalb nur zu erklären, daß große Kreise der Arbeiter sich zu dieser letzteren Auschauung hinneigen und der Beeinflussung von Nutzen, die hier noch stärker wirkt als von Oben, unterliegen. Gar mancher aber, der für Maximalarbeitszeit und Sonntagsruhe agitiere, schene sich nicht, in der Praxis dagegen durch Nacharbeit und Sonntagsbeschäftigung zu fundigen, ohne eigentliche Noth zur Arbeit am Sonntag zu greifen. Beide Extreme seien aber durchaus ungenügend; positiv und darum möglichst sind nur die Gewerkvereine, die nicht etwa Gegner oder auch nur laue Freunde des gesetzlichen Arbeiterschutzes seien, diesen aber nicht bloß in der Form von Zwangsverboten und Strafbestimmungen erstreben, sondern durch Schaffung von dauernden organischen Einrichtungen, wie sie in der Berufsorganisation herzustellen sind. Gegenüber den zehn Millionen Arbeitern Alles durch den Zwang erreichen zu wollen, hieße doch nichts Anderes als dieselben als Unmündige hinzustellen. Andererseits sei die Forderung aber auch höchst impraktisch, da der Widerstand in den gegebenden Faktoren viel zu groß ist, um mit Erfolg gegen denselben auf diese Weise zu wirken. Deshalb sei auch das sozialistische Arbeiterschutzgesetz ein höchst impraktisches Elaborat, denn die hier in Aussicht genommene Organisation sei das gerade Gegenteil von der natürlichen und nothwendigen, welche die Arbeiter bedürfen.

Der Referent führt nun weiter aus, wie eine Reform in den Lehrplan der Schule durch Einführung der Lehre von der Volkshygiene mehr zum künftigen Schutz der Arbeiter beitragen werde, als die Erweiterung der polizeilichen Machtbefugnisse. Freilich der Einzelne bedeutet in der sozialen Reform so gut wie nichts, aber die Vereinigung ist der springende Punkt, den beide extreme Richtungen vergessen. Die letzten Verhandlungen des Kongresses der englischen Gewerkvereine beweisen, daß die Gesetzgebung mit allen ihren Macht- und Zwangsmitteln das nicht leisten kann, was hier von freien Männern auf dem Wege der Selbsthilfe erreicht worden. Deshalb sei das Wichtigste, daß der Staat die Berufsorganisationen, wie die Gewerkvereine, anerkennt und damit eine der größten Ungerechtigkeiten beseitigt. Referent erklärt unter lebhaftem Beifall, daß er einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf dem Reichstage bei dessen Wiederzusammenseit vorlegen werde, um den Arbeiterfreunden Gelegenheit zu geben, offen Farbe zu bekennen. Von Staat, als dem größten und mächtigsten Arbeitgeber, verlangt Redner, daß derselbe in dieser seiner Eigenschaft den Privatwerstätten durch musterhafte Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter ein leuchtendes Beispiel gebe, dies würde mehr zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beitragen, als Zwangsmäßigkeiten und Strafbestimmungen.

Wenn aber bei dem Planne, in Rücksicht auf dessen persönliche Freiheit und freie Selbstbestimmung, der Zwang sich nicht empfalle, so sei dies anders gegenüber Personen, welche, durch Geschlecht und Unmündigkeit behindert, sich selbst nicht schützen können. Hier habe der Staat mit aller Kraft und Energie einzutreten. Die 18 394 Kinder und 124 275 jugendlichen Arbeiter, sie sind es, welche dringend des Schutzes bedürfen. Der Umstand, daß das Königreich Sachsen allein bei 3 Millionen Einwohnern im Jahre 1883 nach dem Bericht der Fabrikenspektoren 7687, in 1884 sogar 8392 Kinder in den Fabriken beschäftigt hat, läßt keinen Zweifel darüber, daß die Gesamtzahl derselben in Deutschland noch weit größer ist, als die Berichte erkennen lassen. Dieser auf die höchste Spitze getriebenen Ausbeutung von Kindern, jugendlichen und weiblichen Arbeitern will der Referent mit aller Energie entgegengetreten wünschen. Es sei bei dem Wichtigsten, Natürlichsten und Heiligsten, dem Schutze der Kinder und Un-

\* Wir entnehmen diesen Bericht der "Freien Ztg.", welche bekanntlich den Deutschen Gewerkvereinen ein besonderes Interesse zuwendet.

Die Redaktion

mündigen, solle man zunächst anfangen, dies sei viel dringender nothig, als die Frage der Sonntagsruhe. Diese Ziffern, vier Jahrzähne der deutschen Arbeiter umfassend, haben eine hohe Wichtigkeit für die Zukunft der Arbeiter, denn ohne Abhilfe der Missstände werden die Schäden auf die Zukunft der Arbeiter übertragen. Unter lebhaften Zurufen der Entrüstung giebt der Vortragende eine Lohnabelle aus dem Bezirk Bremen, welche es erklärt macht, weshalb sich die Fabrikanten gegen ein Verbot der Kinderarbeit und der Beschränkung der Frauenarbeit erklären, auch die jugendlichen Arbeitskräfte nicht entbehren wollen. Während für den männlichen Arbeiter der Wochenlohn 14,08 M. betrug, wurden für weibliche Arbeitskräfte 6,75 M., für jugendliche Arbeiter 5,27 M. und für Kinder gar nur 1,93 M. pro Woche bezahlt, so daß also sieben Kinder noch nicht den Lohn eines männlichen Arbeiters erhalten. Der Lohn der Kinder ist sogar im letzten Berichtsjahr trotz aller Schuhzölle noch um 29 Pf. pro Woche gefallen, denn er betrug im Jahre 1883 noch 2,22 M.

Der Vortragende betont dann noch die Nothwendigkeit der Beschränkung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter auf höchstens 10 Stunden täglich mit den entsprechenden Ruhepausen und verlangt dringend die Vermehrung der Zahl der Fabrikenspektoren, weil nur auf diese Weise die Möglichkeit einer besseren Kontrolle geschaffen werden kann. Der Umstand, daß nach dem Unglücksfall in Mehlau, bei welchem bekanntlich der Begleiter des Königs Albert von Sachsen bei dem Besuch einer Fabrik durch den Sturz eines Fahrstuhles lebensgefährlich verletzt worden, die Zahl der gemeldeten Unfälle sich verdoppelt hat, beweist am besten, wie dringend nothwendig eine verschärfte Kontrolle auf diesem Gebiete ist. Der Referent empfiehlt nun unter lebhafter Zustimmung eine Resolution, welche als Petition der Deutschen Gewerkvereine dem Reichstage zu gehen soll.\*)

Nachdem der Referent noch ausgeführt, daß die Schwierigkeiten welche sich einer Aufhebung der Kinderarbeit und Beschränkung der Arbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter entgegen stellen, sehr leicht dadurch zu beseitigen sind, daß die Bestimmungen hierüber erst nach einer bestimmten Frist in Kraft zu treten brauchen, bezeichnet der Redner zum Schluss unter lebhaftem, anhaltendem Beifall es als eine ebenso ehrenvolle als wichtige Aufgabe des mächtigen deutschen Reiches, durch internationale Abmachungen die ungesunde Konkurrenz einzelner Staaten zu beseitigen und unter allen Kulturstaaten eine gleichmäßige Reform der Arbeiterschutz-Gesetzgebung und eventuelle Schaffung einer solchen anzustreben.

Der Korreferent, Herr Tischler Günther, schließt sich im Wesentlichen diesen Ausführungen an, führt namentlich in Bezug auf die Frage der Sonntagsruhe aus, daß auch die Arbeiter vielfach Schuld an den ungünstigen Arbeitsverhältnissen tragen. In einer großen Zahl von Beispielen aus dem praktischen Leben legt Redner dar, daß gesetzliche Zwangsbestimmungen für die Erwachsenen dem Nebelstande nicht steuern können, daß hierbei vielmehr die Kraft der in Organisationen vereinigten Arbeiter Abhilfe schaffen muß. Auf diesem, seit 16 Jahren von den Gewerkvereinen vertretenen Standpunkte, müssen dieselben auch heute noch das erstrebte Ziel zu erreichen suchen und nur für die Unmündigen die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen. (Lebhafter Beifall.) Herrn Generalsekretär Wulff dagegen ist die Forderung einer höchstens 10stündigen Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter nicht weitgehend genug. Er will in diese Zeit noch die Stunden eingeschlossen wissen, welche der jugendliche Arbeiter zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule in den Wochentagen bedarf. Dieser Antrag wird von Herrn Redakteur Polke unterstützt, während Herr Gesell sich im Wesentlichen den Ausführungen der beiden Referenten anschließt.

Nach einem mit lebhaftem Beifall aufgenommenem Schlußwort des Herrn Referenten, in welchem er mit Rücksicht auf die praktischen Erfahrungen davor warnt, zu weitgehende Forderungen zu stellen, wird der Antrag des Herrn Wulff gegen wenige Stimmen abgelehnt und die vorgeschlagene Petition einstimmig genehmigt.

## Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Die in der Gewerkvereinsversammlung vom 4. Oktober d. J. vorgelegte Petition an den Reichstag\*) hat folgenden Wortlaut:

Hoher Reichstag!

Bei den Berathungen der letzten Reichstagsession ist sowohl aus den Reihen der Abgeordneten, wie auch von dem Herrn Reichskanzler die Pflicht und Nothwendigkeit hervorgehoben worden, über die Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter die Arbeiter selbst zu hören.

Wir begrüßen diesen Standpunkt, den man auf anderen hochwichtigen Gebieten der Arbeitergesetzgebung, wie dem der Arbeiterversicherung, leider ganz bei Seite gelassen, mit Freuden nicht ablehnt, daß nun auch über alle einschlägigen Fragen die mirliche unverfälschte Meinung der deutschen Arbeiter, und nicht die Ansicht einiger von oben ausgewählter sog. Vertrauensmänner gehört werde.

\*) Wir bringen dieselbe hinten dem Wortlauten nach.

\*\*) Die Petition ist unseren sämtlichen Ortsvereinen behufs Sammlung möglichst zahlreicher Unterschriften zugegangen worden. Demnächst sind die ausgefüllten Formulare an den Verbandsstifter, Herrn C. G. Boehm F., Alte Salzstr. 64, zurückzusenden.

Die Redaktion.

Um so mehr halten es die Unterzeichneten für geboten, bei Zeiten ihre, auf praktische Erfahrung begründete Überzeugungen und Wünsche dem hohen Reichstag offen hinzugeben.

Wir gehen von folgenden allgemeinen Grundsätzen aus:

Der Staat hat die Aufgabe und Pflicht, soziale Missstände, welche die körperliche und geistige Gesundheit zahlreicher Arbeiter, und damit die zivile und innere Sicherheit des Gemeinwesens, gefährden, mit aller Kraft zu bekämpfen, und zwar durch folgende Hauptmittel:

- I. Eine mit der Zeit fortschreitende Volksbildung, welche, auf klares Denken, sittliches Wollen und verständiges festes Handeln gerichtet, für das praktische Leben und seine Kämpfe vorbereitet.
- II. Entfesselung der tausendfachen Widerstands- und Heilstäbe, welche die Arbeiter selbst gegen jene Missstände beüben, insbesondere durch volle Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, und die zugleich Kraft und manövrierte Verwertung dieser Heilstäbe durch gesetzlich geschützte, nicht aber, wie bisher, gehemmte und bedrückte, Verbündete Organisationen der Arbeiter.
- III. Vorranggehen der Behörden selbst durch Beseitigung der erdtüdenden Konkurrenz der Strafarbeit für den Privatbedarf, und durch Mustereinrichtungen zu Gunsten der Arbeiter in den Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben, wodurch nicht nur Hunderttausenden direkt geholfen, sondern auch ein mächtiger Antrieb zur Verbesserung in den Privatbetrieben ausgeübt wird.
- IV. Wo alle diese organischen Mittel nicht ausreichen, wie vor allem gegenüber der Ausbeutung der Kinder und jugendlichen Personen, unmittelbare gesetzliche Beschränkungen und Verbote, mit Vermeidung elastischer Ausnahme-Bestimmungen und unter steter strenger Kontrolle durch Spezialbeamte und Vertreter der Unternehmer und Arbeiter.
- V. Zur Beseitigung der höchst unmoralischen Konkurrenz der verschiedenen Länder auf Kosten der Gesundheit und Sittlichkeit der Schwachen, Abahnung eines internationalen Arbeiterschutzes, wozu gerade das Deutsche Reich seinen gewaltigen Einfluß friedlich und heilbringend geltend machen möge.

Als Hauptprinzip halten wir daran fest, daß auch auf diesem Gebiete die persönliche und Arbeitsfreiheit, welche die Grundlage aller Freiheit und Wohlfahrt ist, möglichst gewahrt werde. Wir unterscheiden daher zwischen dem gesetzlichen Schutz der Unmündigen, welcher ebenso sehr prinzipiell wie wirtschaftlich gerechtfertigt ist, und dem Schutz der erwachsenen Arbeiter, welcher im Wesentlichen diesen selbst und ihren Vereinigungen zu überlassen ist. Nur bedarf das weibliche Geschlecht mindestens gegenwärtig eines erhöhten Schutzes, im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit, wie des geistlichen Familienlebens, gegen Ausbeutung durch Sonntags- und Nacharbeit und übermäßige Arbeitszeit an den Wochentagen. Für die unmündigen Männer erstreben wir die thunlichste Abschaffung der Sonntagsarbeit und Durchführung der höchsten zehnstündigen Arbeitszeit an den Wochentagen, welche wir für alle Theile erträglich erachten, durch die Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und die gute Sitte.

Diesen Grundsätzen entsprechend, richten wir für jetzt bezüglich der direkten Arbeiterschutz-Gesetzgebung an den Hohen Reichstag folgende dringende Forderungen:

1. Verbot jeder gewerblichen Arbeit von Kindern unter 14 Jahren;
2. Verbot der Sonntags- und Nacharbeit, sowie der Arbeit in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben, und Festsetzung einer höchstens 10stündigen Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren in Fabriken;
3. dieselben Vorschriften für Arbeiterinnen; möglichste Trennung der Geschlechter, frühere Entlassung verheiratheter Frauen und Verbot der Beschäftigung während insgesamt 8 Wochen vor und nach der Entbindung;
4. schneidigen Erlass allgemein bindender Vorschriften zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, gemäß § 120 der Gewerbeordnung;
5. wesentliche Vermehrung der Fabriken-Inspektoren, welchen ständige Ausschüsse, aus Unternehmern und Arbeitern in gleicher Zahl bestehend, zur Seite zu legen sind;
6. die Vorschrift, daß Fabrik-, Werk- und Arbeitsordnungen nur nach Anhörung der Arbeiter und mit Genehmigung der Fabriken-Inspektoren erlassen und abgedändert werden dürfen;
7. das Verbot der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse für den Privatbedarf in Fabriken und ähnlichen Anstalten.

Alle diese gesetzlichen Zwangsbestimmungen halten wir aber für ungenügend, wenn nicht

einerseits durch Erleichterung der übermäßigen und ungerechten Steuern, und andererseits durch Normativgesetze für die Berufsvereinigungen zur Wahrung der Rechte und Interessen der Beteiligten.

Die materielle Lage und die eigene genossenschaftliche Tätigkeit der Arbeiter in vertrauensvollem und versöhrendem Sinne gefördert werden.

Der Bundesrat hat das Entstehen des Unfallversicherungsgesetzes zum 1. Oktober 1893 genehmigt. Das Reichsversicherungsamt hat demnach ein Rundschreiben an die Vorstände

der Genossenschaften erlassen, bei dem Zustellvertreter der Unfallversicherung, der Schiedsgerichte u. Ä. Alle Genossenschaftsvorstände werden aufgefordert, die überall seit geraumer Zeit vorbereitete Ausstellung der Genossenschafts-Kataster und die Verhandlung der Mittelschäden baldmöglichst zum Abschluß zu bringen. Die Sitz der Schiedsgerichte werden binnen Kurzem sämtlich bestimmt und seitens der betreffenden Landeszentralbehörden die Vortheile etabliert sein. Das wird zunächst für genügend gehalten, eine ausgestattete Bestandsaufnahme des Gesetzes zu gewährleisten.

## Personal-Nachrichten.

**Berlin.** Die am 28. September d. J. stattgehabte Versammlung der Mitglieder der „Zentralstelle für Reiseunterstützung“ (Muster) erledigte zuerst den Haushalt für III. Quartal. Derselbe ergab infolgedem an selbigem Tage gezahlten Beitragsziffer, sowie einen Betragshöchststand von 3 M., eine Gegenwart-Gesamtheit von 63,60 M., eine Ausgabe von 61,60 M., mithin Reststand 2 M. Die Zahl der Zulieferer hat sich etwa um 12 vermehrt und betrug nunmehr 75 Manu. Es erhielten im III. Quartal 43 Freunde in Summa 58,80 M. 9 Freunde mügten abgewiesen werden, weil dieselben ihre Berechtigung nicht nachweisen konnten.

Hierauf begann die Diskussion über mehrere Anträge, welche die Stellung der Berliner Kollegen zur Reisegeldfrage berührten sollten. Herr Vollmann begründet die Notwendigkeit einer Reform, indem derselbe auf die verschiedenen Münz- und Liebelstände des bislangen Systems hinweist. Als solche gelten:

1. die ungleiche Belohnung der beitragzahlenden Kollegen;
2. der Mangel einer wirksamen Kontrolle, was berechtigt ist;
3. die willkürlichen Beschlüsse der Personale über Weisungen anderer Personale oder Personell;
4. daß die kleinsten Personale Stempel führen, und in Folge dessen auch beliebige Einrichtungen treffen können;
5. daß die Schnitter mit Bumiller den Vorsitzthalt der Unterstützung beziehen, wogegen die zaghaften und älteren Kollegen sehr wenig erhalten.

Als noch zu überwindende Schwierigkeiten bezeichnete Munk die Frage: ob auch Unterstützung an Solche erfolgen soll, welche mit ihrem Platz verändert, um sich zu verbessern, d. h. ohne etwa eine Belegschaftslos gewesen zu sein; außerdem die Frage des Kreisprechens desgleichen, in wie weit es möglich sein wird, daß Verhältniß mit den ausländischen Kollegen beizubehalten und, namentlich die Möglichkeit höherer Beiträge, wie sie bis jetzt von vielen Freunden gezahlt werden. Er sei auch der Ansicht des Kollegen Fischer, daß die gesetzliche Aushebung einer Unterstützung gleichbedeutend sei mit der Thattheit, daß viele sich mit ihrer Arbeitskraft zu jedem Preise anbieten möchten. Auch sei es nötig, in besserer Zeit einen Fonds anzusammeln für schlechtere Zeiten; aus allen diesen Gründen empfiehlt er die vorliegenden Anträge zur Annahme.

Herr Munk meint, es sei nicht gut möglich, eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einzuführen, meistens seien die Bettessenden selbst schuld, daß sie arbeitslos seien; derselbe plaudert jedoch dafür, daß nur Derjenige Unterstützung bekommen soll, welcher auch wirklich gezahlt habe. In ähnlichem Sinne sprechen die Herren Menzel und Wiesner.

Die Herren Angelé und Bittrich empfehlen jedoch die Umwandlung in eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

1. Auf Vorschlag des Herrn Bittrich soll die Verwaltung das Recht haben, den Beitrag von 20 Pf. auf 35 Pf. vierjährlich zu erhöhen (in dieser Summe ist der Beitrag für den Beitragssammler mitberechnet).
2. Antrag Vollmann: Die heutige Versammlung erklärt sich für eine Reform der Reiseunterstützung in dem Sinne, daß die Ungleichheiten und Liebelstände möglichst vermieden werden. Sie hält die Umwandlung derselben in eine Arbeitslosigkeit-Versicherung für das Beste; jedoch ist möglichst vorher eine Delegierten-Versammlung einzuberufen.
3. Antrag Munk: Vorschlag dorthin zu modifizieren, daß vorläufig eine Zentralstelle für Reiseunterstützung begründet werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

4. Antrag Vollmann: Die Versammlung erklärt sich mit der seitens der reisegeldzahlenden Mitglieder des Malerpersonals der Königl. Porzellan Manufaktur veranlaßten Versendung von Fragebogen einverstanden, und bewilligt zu den eingesandten Mehrflossen 4 M.

Dies wird ziemlich einstimmig angenommen.

Es gelangte noch zur Mitteilung, daß das Malerpersonal von Billeroy und Boch in Dresden in den Untosten der Fragebogen 10 M. beigesteuert habe, was augenscheinlich Dank und Anerkennung entgegengenommen wurde, und wurde die Versammlung hierauf geschlossen.

**Berlin.** Betreffs der Rücksendung der Fragebogentheilen wir mit, daß die Frist zur Einwendung bis zum 16. Oktober verlängert wird. Späteren Einwendungen werden jedoch eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.

N.B. Bitte meine Privatadreß zu bemühen.

# Vereins-Nachrichten.

**S Meissen.** Protokoll der Ortsversammlung vom 7. September 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden H. Peter Abends 8 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Zum 1. Punkt erfolgte von einigen Mitgliedern die erste Einzahlung zum Verbandskasse, und erklärten sich alle übrigen Mitglieder bereit, sich den Einzahlern anzuschließen, und zur nächsten Versammlung eine kleine Rate für dieselbe zu bewilligen. Als 2. Punkt wurde der angeregte Kantinenabend nochmals gründlich besprochen, wurde aber, da die Einladung freider Gäste nicht gestattet wurde, abgelehnt. In der Kranken- und Begräbniskasse erledigten sich die Punkte wie oben. Schluss der Versammlung 10 Uhr.

**S Mansenbach** in Th. Ortsversammlung vom 12. September 1885. Der Vorsitzende Herr Günther Kaufmann eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 8 Mitgliedern um 8 Uhr Abends. Nachdem die Zahlung erledigt war, wurde über die Aufnahme solcher Berufsgenossen abgestimmt, welche einen Streit gebrochen haben. Sämtliche anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss des Generalrathes in Nr. 35 der "Ameise" bei. Ferner bittet das Mitglied Nr. 3492 um Stundung der Beiträge, welche ihm vom Vorsteher gewährt wurde. Schluss der Versammlung um 9 Uhr. Oskar Trapp, Schriftführer.

**S Ehendorf b. Schwarzbürg.** Ortsversammlung vom 12. Sept. 1885. Der Vorsitzende Herr Graf eröffnete dieselbe in Anwesenheit von 14 Mitgliedern, es wurde in die Tagesordnung eingetreten und das Kassieren der Beiträge erledigt. Angemeldet hat sich zum Ortsverein sowie zur Krankenkasse Stanislawski, Essigbrauer. Ausgeschieden wurden wegen Nichtzahler der Beiträge Nr. 3493, 3528, 3542, 3552. Betreffs des Antrags in Nr. 35 der "Ameise" ergab die Abstimmung, daß 11 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen sind. Der Kassirer Herr Rosenbusch macht die Mitglieder aufmerksam, daß er außer der Versammlung keine Beiträge mehr annimmt. Schluss der Versammlung 11 Uhr.

**S Frauenwald i. Th.** Ortsversammlung vom 13. September 1885. Der Vorsitzende Dr. Albert Rönsch eröffnete die Versammlung Abends 8½ Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Zu Punkt 1 der Tagesordnung fand der Vortrag des Kassen-Abschlusses pro II. Quartal statt. — Zu Punkt 2 bemerkte der Vorsitzende zu der in Nr. 37 d. Bl. bei Ausschaltung der so großen Zahl von Mitgliedern von der Redaktion angefügten Note, daß dieser Mitgliederverlust nicht die Schuld des Ortsvereins-Vorstandes sei; jedes einzelne Mitglied habe genügende Aufklärung und öftere Aufforderung zur Zahlung der Beiträge erhalten. — Zu Punkt 3 fand die Abstimmung über den Antrag des Generalrathes in Nr. 35 der "Ameise" statt, welcher einstimmig angenommen wurde. — Nach Einkassiren der Beiträge erfolgt Schluss der Versammlung um 10 Uhr.

Rudolf Grimm, Schriftführer.

**S Oberhausen.** Ortsversammlung vom 13. September 1885. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 19 Mitgliedern Morgens 1/211 Uhr eröffnet. Da Punkt 1 bereits erledigt war, wurde zu Punkt 2 Aufnahme und Ausschluß, geschritten. Angemeldet hatte sich Herr Paul Schmidt (Dreher), ausgeschlossen wurde Niemand. — Punkt 3. Der vom Generalrat gestellte Antrag in Nr. 35 der "Ameise" wurde einstimmig angenommen. Eine Resolution, die eine 10jährige Ausschließung solcher Mitglieder noch für zu lange hält, fand ebenfalls einstimmige Annahme. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltung, welche sich wie oben erledigte. Schluss 12 Uhr Mittags.

**S Raghütte.** Ortsversammlung vom 19. September 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Aug. Gropp in Anwesenheit von 17 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet. Der vom Generalrat gefaßte Beschluß, laut "Ameise" Nr. 35, wurde gut geheißen und nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen. — Es erfolgte hierauf noch Zählen der Beiträge und sodann Schluss der Versammlung.

Anton Hahn, Schriftführer.

**S Rudolstadt.** Ortsversammlung am 19. September 1885. Dieselbe wird vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 24 Mitgliedern eröffnet, und besteht derselbe zunächst mit, daß eine Einladung vom Ortsverein der Porzellanarbeiter in Rudolstadt, sowie eine solche vom Ortsverein der Porzellanarbeiter in Wolkstedt zum Stiftungsfest an uns gelangt sei, und bittet um zahlreiche Beteiligung von Seiten unserer Mitglieder. Ferner giebt der Vorsitzende bekannt, daß der Medizinalverband am vergangenen Montag definitiv gegründet worden sei und daß die entworfenen Statuten dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt sind. — Max Günther ist von Rudolstadt nach Wolkstedt übergefiedelt. — Den Antrag des Generalraths (densenigen Personen, welche einen Streit gebrochen haben, nach zehn Jahren wieder in Gewerksverein Zutritt zu gewähren) wird durch namentliche Abstimmung einstimmig abgelehnt. Anwesend waren bei der Abstimmung 29 Mann. Fragefragen ist erledigt. — Bei Eröffnung der örtl. Verwaltungsstelle liegt weiter nichts vor als die Übersiedelung von Max Günther von Rudolstadt nach Wolkstedt. Es erfolgt Einzahlung der Beiträge und Schluss der Versammlung.

Heinr. Engelhardt, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 12. September 1885:

Schmiedefeld: Sieber, Reßler,

b) unter dem 3. Oktober 1885:

Berlin II: Hieronymus, Lange; Charlottenburg: Dierlich, Schulze; Oberhausen: J. Volten, H. Volten; Dissenfurt: Apelt, Döring, Alboth; Schmiedefeld: Zink.

2) In den Gewerksverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Hausen: Semmelmann; Suhl: Soont.

3) Von der Buschus-Kranken- und Begräbniskasse in die Kranken- und Begräbniskasse ist unter dem 22. April 1885 übergetreten:  
Annaburg: W. Bleier.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

#### 1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Oberhausen: Nief, Graul, Göbert (gest.); Annaburg: Lengsch, Bichler; Berlin II: Griebner, Wallendorf; A. Seel, Sibendorf; Simon, Melzer, Heinz, Erhard, Holland, Nösel, Hinüber, R. Greiner, C. Heerlein, Th. Kiesewetter, F. Schmidt, Erhard, Reich, Th. Heinb, G. Lorenz, Hobé, F. Jahn, W. Jahn, W. Merz, Weiß, Bäger, Gummrum, Schnopp, Hanrich, Bauer, Wechselfelder, Schmeuser; Manebach: Hartmann, Freudenberger Helm, Kühn; Schreiberhau: Teppig; Schmiedefeld: D. Borchard, G. Machalek; Buckau: Hahn.

#### 2) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Moabit: Mayfarth.

#### 3) Aus dem Gewerksverein:

Hausen: Wendler, Ebisch, Gütlein, Hümer, Hild.

Suhl: Diemb, Sauerbrei.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I.

A. Münnichow,

Georg Lenz,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptchriftführer.

## Versammlungskalender.

\* **Annaburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 10. Oktober, Abends 8 Uhr im Waldschlößchen. Tagesordnung in der Versammlung: Carl Knoblich, Schriftführer.

\* **Frauenwald.** Ortsversammlung am Sonntag, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr im Gasthof zum "König von Preußen". Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Rud. Grimm, Schriftführer.

\* **Neuhäus.** Ortsversammlung am Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 5 Uhr bei Wigand. Tagesordnung: Zahlen der Beiträge, Quartals-Abschluß.

Benj. Kempf, Schriftführer.

\* **Oberhausen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 11. Oktober, Vormittags 1/211 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beitragsschluß. 2. Aufnahme und Ausschluß. 3. Verschiedenes. Die restrenden Mitglieder werden erucht, ihre Beitragsreize in Ordnung zu bringen, da sonst unbedingt Streichung erfolgen wird.

Herrn. Pöppinghaus, Schriftführer.

\* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Fragefragen. 3. Anträge und Beschwerden. 4. Vortrag.

Johannes Gerttschle, Schriftführer.

\* **Der Medizinalverband Moabiter Ortsvereine** hält am Montag, den 12. Oktober bei Reichert, Stromstr. 48 Versammlung ab.

Der Vorstand.

\* **Unterbötzik.** Ortsversammlung am Montag, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr bei Kochs. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Anträge und Beschwerden.

Alons Schmidt, Schriftführer.

\* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Am Montag, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr findet im Vereinslokal "Schulte's Brauerei-Ausschank", Neue Jakobstr. und Schmidstr.-Ecke, Ortsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bibliothekordnung (endgültige Erledigung). 2. Verbandsausschüsse. 3. Mittheilungen über den Stand der Reisegeldfrage. 4. Verschiedenes. — Nachdem Krankenkassen-Versammlung. — Um Einlieferung der noch auftretenden Monogramm-Zeichnungen wird gebeten.

R. Jahn, Schriftführer.

\* **Höhr-Grenzenhausen.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr bei K. Schmidt in Höhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

## Ortsverein Moabit.

Am Sonnabend, den 10. Oktober, Abends 8 Uhr findet bei Ilges Wissackerstr. 34, ein geselliges Vergnügen (mit Verloofung, Komischen und Gesangsvorträgen &c.) statt. Entrée für die Person 25 Pf., Tanz 50 Pf. extra. Billets sind bei den Komite-Mitgliedern Büngert, Barges, Voelke &c. noch zu haben.

Das Komite.

## Ortsverein Althaldensleben.

Am 18. Oktober d. J. feiert der hiesige Ortsverein im Saale des Herrn Hebestreit sein Stiftungsfest. Die Festrede wird unser auswärtiges Generalratsmitglied Herr Friedrich Richter halten. Anfang um 7 Uhr. Es lädt ergebnist ein.

der Vorstand.

J. A. Hermann Moldenhauer.

## Briefkasten der Redaktion.

Der Artikel „Zur Vermehrung des Standgeistes“ kann wegen Raumangels erst in nächster Nummer fortgesetzt werden.

**Zingler-Königzeit.** Probegläser für Brillen werden von hier aus nicht versandt, die betreffende Beschreibung des Arztes, welche die Nummer der Gläser enthalten muß, genügt vielfach zur Beschaffung.

**Wankum-Königzeit.** Sie fragen, wießt. Mr. Kreischmar bei Auszahlung des Sterbegeldes für das Mitglied Graf einen Fehler begangen hat? Leien Sie die Bekanntmachung an der Spise in Nr. 5 der "Ameise" vor 1885 nach. § 6 der Statuten trifft auf diesen Fall nicht zu, sondern § 14 (26 Wochen Karenzzeit für den erhöhten Sterbegeld).

## Anzeigen.

### \* Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Glasmaler findet Stellung beim Glasmalermästter Otto Simon, Schrederhau bei Hirschberg in Schlesien. Adressen direkt an denselben.